

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 283

Donnerstag 4. Juni 2009

# MACH MIT



# ... MIT MACHT!

Vor dem Parlament, die 4b und 4s Klasse der SHS Eferding Süd!

## VON DER SCHULE INS PARLAMENT

### Der Tagesablauf der Abgeordneten

Wir haben ein Interview mit Herrn Molterer und Frau Musiol geführt und sie darüber befragt, wie sie in die Politik gekommen sind und wie ihr Arbeitsalltag aussieht. Frau Musiol kam durch die Schule in die Politik. Sie war Schulsprecherin und kandidierte dann als Landesschulsprecherin. Sie setzte sich für SchülerInnen und StudentInnen ein. Sie ist zuständig für Familienpolitik, vorher arbeitete sie als Sozialarbeiterin und Juristin. Heute ist sie Abgeordnete.



Blerta (15), Nicole (13), Lisa (14), Florian (14), Carina (14), Tobias (14)

Sie verdient wie jeder Abgeordnete 8.000€ brutto. Ein normaler Arbeitsalltag dauert bei Daniela Musiol

ca. 13 Stunden. Zu Ihren Aufgaben gehören Telefonieren, Besprechungen und Leute treffen. Im Sommer gibt es eine sitzungsfreie Zeit. Herr Wilhelm Molterer interessierte sich schon immer für Politik und war ebenfalls Schulsprecher. Er ging auf die Uni und wollte dort bleiben. Doch dann begann er beim Bauernbund zu arbeiten, wurde vom Generalsekretär zum Landwirtschaftsminister. Später wurde er Vizekanzler und verdiente 16 - 17.000 € brutto. Er lebt die meiste Zeit in Wien, alle drei Wochen fährt er nach Steyr zu seinen Eltern heim. Vorteile dieses Berufes sind, dass es sehr abwechslungsreich ist. Man ist bekannt und Vorschläge werden leichter akzeptiert. Nachteile sind, dass man fast kein Privatleben hat, viele Interviews geben und rund um die Uhr erreichbar sein muss.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# WIE KÖNNEN BÜRGERINNEN GESETZE BEEINFLUSSEN?

Ein Interview mit Herrn Molterer und Frau Musiol.



**Julia A., Almir, Julia L., Juliane, Christoph (alle 14 Jahre)**

Wir waren heute in der Demokratiewerkstatt und hatten zwei Abgeordnete als Gäste zum Interview, Herrn Molterer und Frau Musiol.

Wir haben ihnen folgende Fragen gestellt:

1. Wer darf seine Meinung zu einem Gesetzesentwurf abgeben?

Grundsätzlich darf jeder seine Meinung zu einem Gesetzesentwurf abgeben. Meistens wird ein Gesetzesvorschlag von den Ministerien gemacht. Es wird ein Begutachtungsverfahren gestartet. Die Gesetzesvorschläge werden an die Kammern, Institutionen und Gemeinden weitergeleitet. Diese geben dann ihr Einverständnis ab. In einem Entwurf werden viele Details bekannt.

2. Dürfen nur ein paar Spezialisten Einfluss auf Gesetze haben?

Jeder darf Einfluss auf Gesetze nehmen, aber Spezialisten sind vorteilhafter. Bis ein Gesetz in Kraft genommen werden kann, dauert es ca. vier Monate und drei Wochen. Gesetze sind da um das Leben der BürgerInnen einfacher zu gestalten.

3. Wie können BürgerInnen ihre Meinung dazu abgeben?

Sie können ihre Meinung durch das Petitionsrecht (das ist ein BürgerInnenrecht) bekanntgeben. Unter Petition versteht man eine Bitte, ein Gesuch, wo BürgerInnen die Möglichkeit haben, ein bestimmtes Anliegen zum Beispiel beim Parlament einzubringen. Außerdem kann man durch Volksbegehren und Volksbefragung Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen.



**BürgerInnen bringen eine Petition zum Gemeindeamt von Julia A.**



**Das Interview mit Frau Musiol.**



**Mit Hrn. Molterer im Gespräch.**



## WAS IST EINE VERFASSUNG

### Eine Verfassung ist...

Die Verfassung gibt es in jedem Land. Sie ist jedoch überall unterschiedlich.

In der Verfassung stehen die geschriebenen Spielregeln, wie die Republik funktioniert.

Man braucht es um zu wissen, wie der Staat organisiert ist. Darin ist auch geregelt, was man darf und was nicht, z.B.: Wenn dich wer beim Baden fotografiert und man will es nicht, darfst du denjenigen anzeigen und vor das Gericht gehen, aber bei den Prominenten ist das nicht der Fall.

Der Unterschied von den Gesetzen zu der Verfassung liegt bei der Mehrheit.

Bei der Einigung für das Gesetz braucht man die Hälfte der Stimmen, das entspricht 92 Zustimmungen der Abgeordneten. Für die Verfassung braucht man jedoch 2/3 der Mehrheit.

In der Verfassung steht z.B. wer das Staatsoberhaupt ist, dass das Recht vom Volk ausgeht, dass man nicht gefoltert werden darf, dass jeder gleich ist, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen, die Grund-

rechte, wie der Staat organisiert ist, was in den Bundesländern entschieden wird, was im ganzen Land bestimmt ist und was für alle entschieden werden muss. Das alles und noch vieles mehr ist in der Verfassung festgeschrieben.

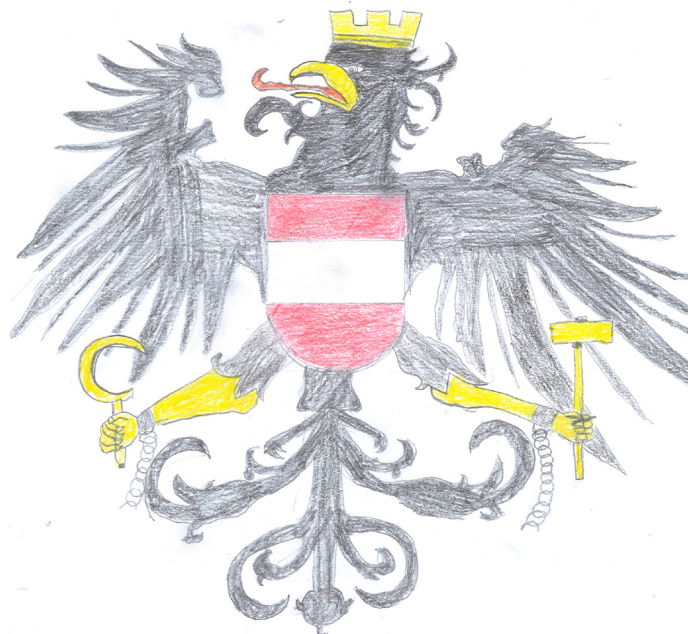


**Kerstin (14), Sandra (14), Doris (14), Doris (14), Florian (15), Michael (14)**

### In der Verfassung ist geregelt, wie das Wappen von Österreich aussieht



**Gezeichnet von Florian.**



**Gezeichnet von Kerstin und Sandra.**

## WAS SICH IM PARLAMENT ABSPIELT

in diesem Text findet ihr die Erklärung der Wahl.



Ulrike (15), Carina (14), Daniel (14),  
Daniel (14), Thomas (14)

### Die Wahl

Die Wahl hat früher alle 4 Jahre statt gefunden, jetzt findet sie alle 5 Jahre statt. Normalerweise dauert sie von Mitternacht bis 5 Uhr Abends, jedoch gibt es schon Briefwahlen die man 1 Woche vom Ausland zusenden kann.

Man kann seit 29. Juni 2007 schon mit 16 Jahren wählen.

### Wie funktioniert die Wahl?

Es muss sich jeder Wahlberechtigter mit einem Ausweis ausweisen können und muss seine Wahlkarte bei sich haben. Dann wird man in eine Wahlzelle geschickt und kann dort einer Partei seine Stimme geben. Man kann bei der gewählten Partei noch zusätzlich eine Vorzugsstimme abgeben. Das gleiche Verfahren findet man auch bei der Landtagswahl, Gemeinderatswahl und bei der Nationalratswahl.

### Permanente Tagung

Die Permanente Tagung verläuft vom 15. September bis zum 15. Juli, da finden die Parlamentssitzungen statt.

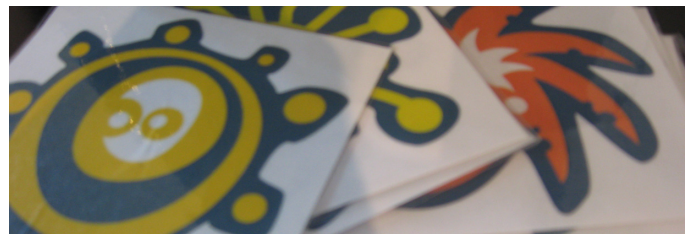
### Demokratische Wahl

Die Demokratische Wahl gibt es seit 1918, seitdem können auch die Frauen wählen. Demokratische Wahlen müssen einige Punkte erfüllen: Sie müssen frei, geheim, gleich, allgemein und unmittelbar sein. Das Grundprinzip einer Wahl ist, dass jeder die Partei wählt, die er selber gut findet.



Historischer Sitzungssaal

Quelle: <http://www.wien.info/article.asp?IDArticle=2081>



## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,**

**Hersteller: Parlamentsdirektion**

**Grundlegende Blattrichtung:**

**Erziehung zum**

**Demokratiebewusstsein.**

**Werkstatt mit ParlamentarierInnen**

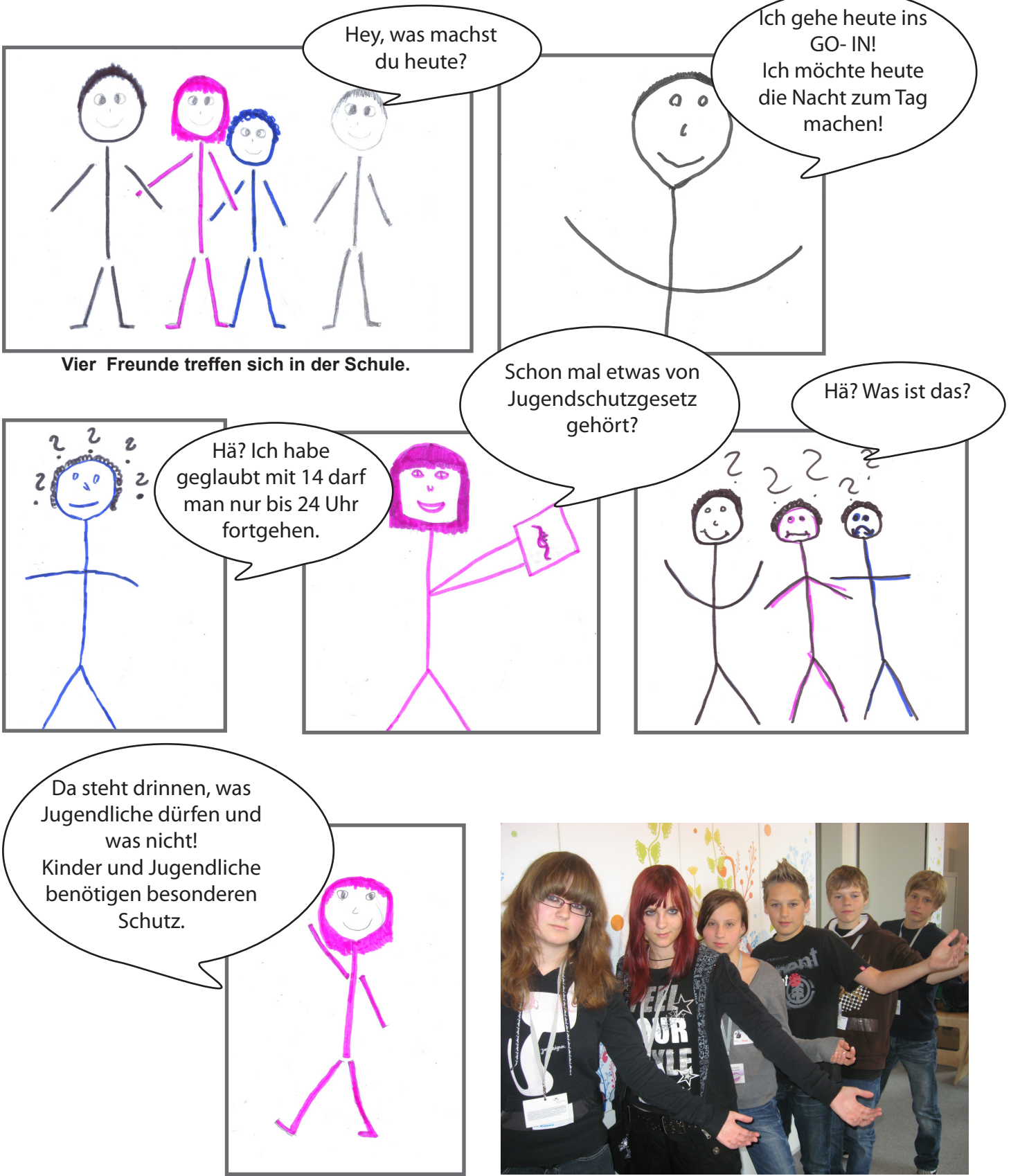


REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

4b, 4s Klasse / SHS Eferding Süd, Welserstraße 19, 4070 Eferding  
Achleitner Ulrike, Eichlberger Doris, Hinterhölzl Lisa, Kliemstein Teresa, Kronschräger Kerstin, Lugmayr Carina, Martl Sandra, Moshammer Nicole, Zekaj Blerta, Humer Markus, Aigelsperger Daniel, Aigner Julia, Bauer Clemens, Ekmecic Almir, Goldberger Christian, Gruber Julian, Haudum Christoph, Haunschmid Christian, Hemedinger Carina, Hoffmann Michael, Hubner Daniel, Klausmayer Sabine, Klausmayer Thomas, Lang Juliane, Landeshammer Doris, Lehner Julia, Malzner Michaela, Mayr Gudrun, Pleckinger Nicole, Schölnberger Florian, Schobesberger Florian, Weißensteiner Daniela, Straßer Patrick, Stadelmayer Tobias

## JUGENDSCHUTZGESETZE

Wozu braucht man das Jugendschutzgesetz?



Christian (14), Teresa (14), Markus (14), Julian(13), Michaela(14), Sabine(14)

## EIN VORMITTAG IN DER DEMOKRATIEWERKSTATT!!

### Ein spannendes Interview mit Herrn Molterer in unserer Wienwoche

In unserer Wienwoche hatten wir die Ehre in der Demokratiewerkstatt mit Herrn Molterer ein Interview zu führen.

Unser Thema war Bürgerinitiative und Volksabstimmung und wir haben Herrn Molterer folgende Fragen gestellt: Wird eine Bürgerinitiative auch gemacht, wenn Politiker dagegen sind? Wie alt muss man für eine Volksabstimmung sein? Wie kommt eine Volksabstimmung zustande?

Wenn eine Verfassung geändert werden will, muss eine Volksabstimmung abgehalten werden (z.B. Österreichs Beitritt zur EU). Zum Mitbestimmen muss man in Österreich 16 Jahre alt sein. Über ein Thema darf nur einmal abgestimmt werden. Wenn die Bevölkerung dagegen ist, wird das Gesetz nicht gemacht, wenn die Bevölkerung dafür ist, wird ein Gesetz eingeführt.

Im Jahr 1978 gab es auch eine Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Eine Bürgerinitiative muss von mindestens 500 wahlberechtigten BürgerInnen unterschrieben werden. Sie muss nicht vom Nationalrat behandelt werden, kann aber öffentlichen Druck ausüben.



**Gudrun (14), Daniela (14), Patrick (14), Christian (14), Clemens (14), Nicole (14)**

